

B e s c h l u s s

Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse fördern - unbillige Härten vermeiden

Der Landtag hat in seiner 123. Sitzung am 7. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorschläge für Regelungen im Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen zu erarbeiten, die
 - a) das Entfallen bestehender Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen,
 - b) den Erlass von Rückzahlungsforderungen,
 - c) finanzielle Unterstützung für die Eingliederung von kommunalen Versorgungsstrukturen sowie
 - d) temporäre Kompensationsleistungen des Landes für die von den Neugliederungen betroffenen Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Landkreise gewährleisten.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen,
 - a) in welcher Weise und Höhe ein Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen durch die Überführung des Abwassereigenbetriebs Rodeberg in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ Obereichsfeld) und den Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland sowie für die Überführung der Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA) in den Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger-Umland (KWA) gewährt werden kann und
 - b) wie die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Rahmen einer noch auszubringenden Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2025 bereitgestellt werden können.
- III. Die Landesregierung wird gebeten, über das Ergebnis ihrer Vorschläge und Prüfungen den Landtag bis zum 29. Februar 2024 zu unterrichten.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags